

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0525/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2009	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs für die Feuerwehr

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Leistung und Deckung einer außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 400.000,00 € gemäß § 85
Absatz 1 GO NRW zu.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Fahrzeuginvestitionsplanung der Feuerwehr erfolgt nach den vom Rat am 19. Juni 2007 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan.

Danach sollten 2010 ein Schlauchwagen sowie ein Gerätewagen ersetzt werden. Dafür waren Verpflichtungsmächtigungen von insgesamt 640.000 € vorgesehen. Im Laufe des Jahres hat sich herausgestellt, dass der in der Beschaffung für 2013 vorgesehene Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug LF 24 bereits jetzt vorzunehmen ist.

Das Fahrzeug ist seit 1996 in Betrieb und seitdem das Erstangriffsfahrzeug der Feuerwache Nord. Dies bedeutet, dass es bei jedem Feuerwehreinsatz mitgeführt wird. Dementsprechend hoch ist die Beanspruchung. Das Löschgruppenfahrzeug LF 24 weist mittlerweile alters- und einsatzbedingt Schäden und hohen Verschleiß auf. Die daraus resultierende Reparaturbedürftigkeit wird zukünftig hohe Kosten verursachen. Das Fahrzeug hat eine umfangreiche Beladung sowie fest eingebaute, maschinelle Hilfsmittel. Es ersetzt einsatztechnisch einen Rüstwagen und ein Löschgruppenfahrzeug.

Die Dienstzeit eines Fahrzeuges kann in der Vorplanung nur geschätzt werden. Abweichungen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Nutzung und Beanspruchung.

Die für 2010 eingeplanten zwei Fahrzeuge können über die geplante Dauer hinaus genutzt werden. Der jetzige Zustand lässt einen Aufschub der Neubeschaffungen zu, allerdings unter der Voraussetzung, dass für Erhaltungsmaßnahmen etwa 14.000 € investiert werden. Die vorgesehene Beschaffung der beiden Fahrzeuge kann daher nach jetzigem Kenntnisstand von 2010 auf 2013 verschoben werden. In der zweiten Jahreshälfte 2010 ist in jedem Falle der Zustand der Fahrzeuge neu zu beurteilen.

In Folge dessen soll die für 2009 vorhandene Auftragsermächtigung für die vorgezogene Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs als Ersatz für das Löschgruppenfahrzeug LF 24 eingesetzt werden. Für die Beschaffung werden 400.000 € aufzuwenden sein.

In der Haushaltsmittelanmeldung für 2010 sind diese Veränderung bereits berücksichtigt worden. Gleichwohl könnte das Ausschreibungsverfahren erst nach der Verabschiedung des Haushaltes 2010 erfolgen.

Erfahrungsgemäß werden zwischen Auftragserteilung und Auslieferung mindestens 10 Monate vergehen. Jede weitere zeitliche Verzögerung sollte daher vermieden werden.

Im Haushaltsplan 2009 ist keine Ermächtigungsgrundlage vorgesehen, um das Großfahrzeug noch vor der Verabschiedung des Haushaltes 2010 ausschreiben und gegebenenfalls beauftragen zu können. Die Verabschiedung des Haushaltes 2010 wird erst im kommenden Jahr erfolgen. Daher ist es notwendig, bereits jetzt die haushaltsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

